

Stolpersteine

Milna Nicolay

Originaltexte (gekürzt) und Fotos von der Seite des Vereins Stolpersteine, Schweiz entnommen

Es ist eine bestürzende Tatsache, dass zwischen 1930 und 1945 Frauen und Männer, die in der Schweiz lebten, vom Schweizer Staat, von den zuständigen Behörden, vom zuständigen Sachbearbeiter zum Töten im damaligen Nazideutschland freigegeben wurden. Weil sie jüdischen Glaubens waren. Weil sie jüdische Vorfahren hatten. Weil sie unbequem waren. Weil sie nicht der Norm entsprachen. Homosexuell waren. Behindert. Politisch aktiv.

Die Schweiz rühmt sich gerne damit, ein neutrales Land mit einer humanitären Tradition zu sein. Die braunen Flecken auf unserer reinen Fahne übersehen wir sehr gerne.

Verein Stolpersteine

Der gemeinnützige Verein Stolpersteine Schweiz setzt Kontrapunkte, agiert gegen das Vergessen dieser Opfer. Initiiert wurde dieser gemeinnützige Verein 1992, in Deutschland, vom Künstlerehepaar **Gunther und Katja Demnig**. Seither wurden in Zusammenarbeit mit dem Künstlerpaar weltweit über 90'000 Gedenktafeln aus Messing ins Trottoir gesetzt. Eine kleine Zahl im Vergleich zu den Millionen ermordeter Menschen während des Nationalsozialismus.

Name. Adresse. Geschichte.

Es ist wichtig, den einzelnen Menschen herauszuarbeiten. Wenn der Mensch einen Namen, eine Geschichte hat, erhebt er sich aus der Statistik, aus dem anonymen Zahlenmaterial. Es sind nur noch wenige Zeitzeugen präsent, die erzählen können. Bald werden uns nur noch Bücher erinnern.

Unrecht sichtbar machen

Die Schweiz muss die Erinnerung aufrechterhalten. Denn in diesem Land wurde während der Zeit der Nationalsozialisten Unrecht gegenüber Menschen verübt. Den meisten brachte es den Tod. Wir, also unsere Regierung und ihre Verwaltungsbeamten, haben kei-

ne Konzentrationslager auf Schweizer Boden gebaut. In der Schweiz wurden keine Menschen vergast, gefoltert und ermordet. Aber die Bürokratie hat es ermöglicht, dass andere diese Unmenschlichkeiten vollziehen konnten.

Schweigende Mehrheit

Sicher, nicht alle Schweizerinnen und Schweizer waren damit einverstanden. Sofern sie es gewusst haben. Trotzdem bin ich überzeugt, dass mindestens ein Drittel damit einverstanden gewesen wäre und eine Mehrheit wäre diesem Verwaltungstechnischen Vorgehen gleichgültig gegenüber gestanden.

Dafür zeugt für mich die neuere Geschichte der Schweiz. Stichwort Jenische. Aber auch unsere aktuelle Haltung gegenüber Menschen in Not, die meist von weit her ein Schlupfloch suchen.

Persönliche Betroffenheit

In den 1970er Jahren lebte ich für einige Monate in Israel, arbeitete als Volontärin im Kibbuz. Für immer hat sich der Moment in meine Seele eingebrannt, als ich ältere Menschen traf, die eine Zahl auf dem Unterarm tätowiert hatten. Es waren Auschwitz-Überlebende. Bis zu dieser Begegnung war die Geschichte des 2. Weltkriegs für mich reine Theorie. Später habe ich in Israel weitere ehemalige KZ-Überlebende kennen gelernt, die deutsch sprachen. Und natürlich habe ich Bücher gelesen. Auch darüber, dass dieses Unrecht praktisch nicht gesühnt wurde.

Nachrichtenlose Vermögen

Erinnern wir uns an die nachrichtenlosen Vermögen? Ende der 1990er Jahre machte der Wachmann Christoph Meili publik, dass die Schweizer Banken Milliarden von Franken horteten, die vom Tode bedrohte jüdische Menschen hier plaziert hatten. Ihre Nachkommen hatten praktisch keine Chancen an das Geld oder weitere Vermögenswerte zu kommen. Dieser Skandal zwang Meili, den Nestbeschmutzer des Bankenplatzes Schweiz, zu emigrieren. Es ermöglichte aber auch, gegen die Praktiken der Banken zu klagen und 1998 einen Vergleich zu erzwingen.

Zur selben Zeit wühlte der Bergier-Bericht die Öffentlichkeit auf. Viele wollten nicht wahr haben, dass die Grenzen für Flüchtlinge dicht gemacht wurden. Die Kommission wurde übelst kritisiert. Es ging um Zahlen. Wurden 25'000 Menschen zurück gewiesen. Dem sicheren Tod in die Arme getrieben. Oder waren ein Teil davon Deserteure, oder was auch immer. Ziel dieser Diskussionen scheinen mir als Ablenkung gedient zu haben, damit sich die offizielle Schweiz und ein Teil der Bevölkerung nicht als Mittäter fühlen sollte. Hauptsache weisse Weste.

(...) 1942 erklärte Heinrich Rothmund, Leiter der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartements: „Der Jude galt in unserem Land schon immer als Ausländer und wurde nur zugelassen, wenn er bereit war, sich unseren Sitten und Gebräuchen anzupassen“. (...) „Flücht-



Sara 'Selma' Rothschild, geb. Abraham (*1895), Jula (*1922) und Armand Fritz 'Frédéric' Rothschild (*1924). Ermordet 1942 in Auschwitz.

Selma Abraham kam 1895 in Rust (Baden, Deutschland) als Kind einer jüdischen Familie zur Welt. 1919 heiratete sie den Kaufmann **Samuel Rothschild**. Mit ihm hatte sie drei Kinder: In Zürich gebar sie 1920 **Hans Jakob 'Jean'**, 1922 **Jula** und 1924 **Armand Fritz 'Frédéric'**. 1928 starb der Ehemann und Vater. Drei Jahre nach seinem Tod wurden Selma Rothschild und ihre drei Kinder in Zürich eingebürgert; die Familie legte die deutsche Staatsbürgerschaft ab. 1934 übersiedelte die Familie nach Frankreich. Im Buch „**Der Fall Rothschild**“ schildert **Anton-Andreas Speck** das Schicksal der Familie.

In der Nacht zum 16. Juli 1942 nahm die Gestapo in Begleitung französischer Polizisten auf dem Landwirtschaftsgut 14 Personen fest, darunter Selma, Jula und Frédéric. Das Schweizer Konsulat wurde sofort informiert. Es blieb jedoch untätig. Fünf Tage später wurden 824 Jüdinnen und Juden mit dem Convoi N° 8 nach Auschwitz deportiert. Selma und Jula wurden unmittelbar nach der Ankunft ermordet, Frédéric im November 1942. Bei Kriegsende lebten vom Convoi N° 8 nur noch 19 Deportierte. Der Sohn Jean, der in der Schweiz lebte, forschte 1942 nach dem Verbleib der Mutter und der Geschwister.

Am 11. Januar 1943 schrieb das EPD, die deutsche Polizei hätte mitgeteilt, seine Mutter „sei mit ihren Kindern zum Arbeitseinsatz nach Deutschland abgeschoben (worden), weil sie sich freiwillig dafür bereit erklärt hat“.

Speck resümiert, der Bundesrat habe 1941 mit dem Entschcheid, Schweizer Jüdinnen und Juden im deutschen Herrschaftsgebiet dem dortigen ordre public zu unterstellen, die Gleichstellung aller Staatsbürger preisgegeben: „Diese verhängnisvolle Akzeptanz der nationalsozialistischen Willkür gegenüber Unschuldigen zeigt, dass die schweizerischen Behörden den Schutz 'begründet' verhafteter Juden faktisch aufgegeben hatten.“

Erst Ende 1943 wechselte die offizielle Schweiz den Kurs. Für die Familie Rothschild kam dies zu spät. Die neuen Richtlinien entsprachen aber keinem Gesinnungswechsel. Für den Schweizer Gesandten in Berlin, **Hans Frölicher**, war, so Speck, „nicht die Entrechtung der Schweizer Juden durch das nationalsozialistische Deutschland das Ärgernis“.

Literatur:

Anton-Andreas Speck: Der Fall Rothschild. NS-Judenpolitik, Opferschutz und Wiedergutmachung in der Schweiz 1942-1962.

Hg. von Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund. Zürich: Pendo 2003.

Jean mit seinen Eltern Samuel 'Saly' und Selma, Zürich 1920



linge nur aus Rassegründen, zum Beispiel Juden, gelten nicht als politische Flüchtlinge".

Schweigen nach dem Krieg

Viele Überlebende des Holocausts erhielten keine Genugtuung. Weder finanziell noch ehtisch und schon gar nicht sozial. Rückkehrer blieben suspekt. Sie erinnerten die Gesellschaft an die kollektive Schuld, an das Grauen, das von Herrn und Frau Jedermann mitgetragen oder zumindest schweigend toleriert worden war. Wiedergutmachung? Therapie? Davon konnten Überlebende nicht mal träumen. Die meisten verschwanden in der Versenkung. Über den erlittenen Horror wurde geschwiegen.

Jahrzehnte später wird durch den Verein Stolpersteine das völlige Vergessen der Ereignisse verhindert. Dies, indem

der einzelne Mensch sichtbar gemacht wird.

Einem ermordeten Respekt zollen

Ein Stolperstein kostet aktuell 132 Euro. Mit den Steinen vor den Häusern wird die Erinnerung an die Menschen lebendig, die einst hier wohnten. Auf den Steinen steht geschrieben: HIER WOHNTE... Ein Stein. Ein Name. Ein Mensch.

Jede einzelne Messingplatte wird von Hand hergestellt. Zollt dem Ermordeten Respekt.

Verein Stolpersteine, Schweiz

In der Schweiz setzt sich der Verein Stolpersteine ebenfalls ehrenamtlich gegen das Vergessen dieser mörderischen Zeit ein. Im Vorstand finden sich Persönlichkeiten wie der Ökonom **Res Strehle**, die Literatin und Dozentin **Ruth Schweikert**, der evangelisch-reformierte Pfarrer **Roland Beat Die-**

thelm, der Unternehmensberater **Roman Rosenstein** und der emeritierte Professor **Jakob Tanner**.

Der Verein besteht aus vielen weiteren Frauen und Männern, denen es ein Bedürfnis ist, sich gegen das Vergessen zu engagieren. Menschen die sich an der Pflege der Stolpersteine beteiligen, die ihre Stimme gegen Rassismus und Diskriminierung erheben, die aktiv die öffentliche Diskussion gegen das Ausgrenzen missliebiger Personen aufrecht halten. Es gibt viel zu tun, damit weitere Denkmäler, weitere Stolpersteine aufzeigen, dass wir immer aufmerksam bleiben müssen.

Verein Stolpersteine Schweiz
Seefeldstr. 233
8008 Zürich
www.stolpersteine.ch

Josef Alfons Traxl (* 1900). Ermordet im KZ Buchenwald am 24. August 1941.

Josef Alfons Traxl wurde am 31. Mai 1900 in Zürich geboren. 1920 starb sein Vater, ein Österreicher, der beim städtischen Tiefbauamt gearbeitet hatte. Die Mutter lebte weiterhin in Zürich. Zu diesem Zeitpunkt attestierten die Behörden Josef Traxl bereits einen unzüchtigen Lebenswandel. Als Homosexuellen hatte ihn die Polizei im Visier.

1921 wurde er aus der Schweiz ausgewiesen. Im folgenden Jahrzehnt geriet er in die administrative Kriminalisierungsmaschinerie. Wegen „Wiederbetretung der Schweiz“ wurde er mehrmals verhaftet und zu Gefängnis verurteilt. 1925 erhielt er einen formellen Landesverweis. In der Begründung der Polizeidirektion steht: „Er ist ein unverbesserlicher arbeitsscheuer Taugenichts, der als Strichjunge ein lasterhaftes Leben führt und sich in ekelhafter Weise den Homosexuellen zur Unzucht hingibt.“

Die Schweiz versuchte, Traxl nach Österreich abzuschieben und empfahl, ihn dort in einer „geeigneten Anstalt“ unterzubringen. Am 19. Juni 1937 schrieb das EJPD an die Schweizer Gesandtschaft, man werde noch ungefähr drei Wochen warten: „Trifft bis dahin die Übernahmeerklärung der österreichischen Behörden nicht ein, so werden wir Traxl einfach an die österreichische Grenze verbringen lassen.“

Aus Wien kam eine Absage. Nach den „geltenden österreichischen Vorschriften“ bestehe für die Unterbringung Traxls in einer geschlossenen Anstalt „keine rechtliche Handhabe (...), da die widernatürliche Veranlagung des Genannten an sich keinen Internierungsgrund bildet“. Für eine „Schubbehandlung“ würden „die erforderlichen Voraussetzungen fehlen“.

Das EJPD machte kurzen Prozess. Auf der Austrittsanzeige der Strafanstalt Regensdorf steht: „Traxl ist heute dem Pol. Kdo. Zh zur Ausschaffung zugeführt worden.“

Das ist sein letztes Lebenszeichen in der Schweiz. Er wurde im nationalsozialistischen Deutschland verhaftet und ins KZ Buchenwald überstellt. Dort starb er am 24. August 1941.





Lea Berr, geb. Bernheim (* 1915) und Alain Berr (* 1942). Ermordet in Auschwitz am 1. Februar 1945.

Lea Josephine Bernheim wurde am 1. Mai 1915 in Buenos Aires in eine jüdische Auslandschweizer-Familie geboren. Mit ihren Eltern, **Aline Bernheim-Roth** und **Ivan Bernheim**, sowie ihrem **Bruder Robert** kehrte sie in die Schweiz zurück. Die Zürcher Einwohnerkontrolle registrierte sie 1937 als bei ihren Eltern an der Clausiusstrasse 39 in Zürich wohnende Verkäuferin. Am 2. Oktober 1937 heiratete sie den Franzosen **Ernest Louis Berr** aus Nancy. Damit verlor sie die Schweizer Staatsbürgerschaft. Diese Diskriminierung betraf damals alle Schweizerinnen, die einen Ausländer heirateten. Am 27. Mai 1942 kam der gemeinsame Sohn, **Alain Charles Yvon**, zur Welt. Am 28. Februar 1944 verhaftete die Gestapo die ganze Familie Berr. Am 13. April 1944 verliess der Convoi N° 71 mit 1'500 Menschen das Lager, darunter 148 Kinder unter 12 Jahren. Am 16. April 1944 kam er in Auschwitz an. Bei Kriegsende lebten nur noch 70 Frauen und 35 Männer. Das Todesdatum von Lea Berr und ihrem zweijährigen Sohn Alain setzten die französischen Behörden nachträglich auf den 1. Februar 1945 fest. Ernest war gleich nach der Ankunft in Auschwitz ins Aussenlager Sosnowitz (Oberschlesien) überstellt worden. Mit dem Vormarsch der Roten Armee wurden die Gefangenen auf einen Todesmarsch zum KZ Mauthausen geschickt. Gemäss Totenbuch starb Ernest Berr am 4. April 1945 im Aussenlager Gusen.



Lea Berr mit dem viermonatigen Alain

Im Juni 2021 wurden in Zürich vier weitere Steine an ehemaligen Wohnorten von Opfern des Nationalsozialismus gesetzt:

Julie Emma Flöschler (*1913), die behinderte junge Frau wurde von der Schweiz abgeschoben und **1940 ermordet** im Rahmen des NS-Euthanasieprogramms T4.

Walter Kölliker (*1898), aktiv im antifaschistischen Widerstand, **ermordet 1938** im KZ Sachsenhausen.

Henrika Yettli Sigmann, geb. Weinberger (*1899), jüdisches Opfer, **ermordet 1943** im KZ Auschwitz.

Sara Sabine Pommer, geb. Pomeranz (*1900), jüdisches Opfer, **ermordet 1942** im KZ Auschwitz.



Albert (2. Reihe, Dritter von links) in der sozialdemokratischen Jugendorganisation Die Roten Falken, Zürich, Ende der 1920er-Jahre.

Albert Mülli (* 1916), 1938 in Wien von der Gestapo verhaftet, ab 1942 im KZ Dachau, am 29. April 1945 befreit. Gestorben 1997 in Zürich.

Albert Mülli wurde 1916 in eine sozialdemokratische Arbeiterfamilie geboren. Mit zwölf Jahren war er bereits Mitglied

der „Roten Falken“, später trat er der Sozialistischen Arbeiterjugend bei. Während seiner Lehrjahre als Sanitär- und Heizungsmonteur engagierte er sich im Vorstand der Metallarbeiterjugend. Er erlebte den Aufstieg des Nationalsozialismus und der rechtsextremen Frontisten in der Schweiz hautnah mit: Als Teil des „Ordnerkorps“ der SP erlebte er Saalschlachten zwischen Frontenanhängern und AntifaschistInnen aus der Arbeiterbewegung. Im November 1938 fuhr der 22-jährige Sozialdemokrat Albert Mülli mit einem Koffer im Nachtzug nach Wien. Dort wurde er von der Gestapo verhaftet. In seinem Koffer befanden sich antifaschistische Flugblätter und ein Brief für einen kommunistischen, österreichischen AktivistIn..

Die Bundesanwaltschaft in Bern trat in Kontakt mit der Gestapo, interessierte sich aber weniger für seine Freilassung als für die geschmuggelten Dokumente. Von denen versprach man sich Aufschluss über illegale kommunistische Netzwerke in der Schweiz. Diese Zusammenarbeit funktionierte einwandfrei: im November 1939 traf das Original des Briefes in Bern ein, während Mülli ohne Anklage in Haft blieb. Im Dezember 1940 fand der Prozess gegen ihn statt. Mülli wurde zu drei Jahren Zuchthaus abzüglich der Untersuchungshaft verurteilt. Er sollte im Dezember 1941 aus dem Zuchthaus entlassen werden und hoffte, dann in die Schweiz zurückzukehren. Doch anstatt ihn freizulassen, nahmen ihn die Nazis in „Schutzhaft“. Gegenüber Bern erklärten sie, sie wollten so verhindern, dass er sich weiterhin „im kommunistischen Sinne zum Nachteil des Reiches betätigen würde“.

Müllli wurde am 1. März 1942 ins KZ Dachau überstellt. Er erhielt die Häftlingsnummer 29331 und den roten Winkel, das Zeichen für die „Politischen“. Er wurde geprügelt, beobachtete 1944 den Bau einer Gaskammer und vermutlich auch Menschenversuche.

Die Schweizer Behörden waren informiert, unternahmen aber wenig für seine Freilassung. Weil befürchtet wurde, dass zurückgekehrte politische Gefangene innenpolitisch aktiv würden, lehnte die offizielle Schweiz den Austausch von „Schutzhäftlingen“ generell ab. Die Abteilung für Auswärtiges sprach auch von „übelbeleumdeten, rückfälligen Rechtsverbrechern“, an deren Rückführung kein Interesse bestehe. Für viele KZ-Inhaftierte bedeutete diese Vernachlässigung den Tod. Ab 1944 setzte sich der neu in den Bundesrat gewählte Sozialdemokrat Ernst Nobs für Mülli ein, allerdings vergeblich. In den letzten Kriegswochen befand sich Mülli im Dachauer Aussenlager Garmisch Partenkirchen; dort wurde er am 29. April 1945 von US-Truppen befreit. Der inzwischen 29-Jährige kehrte, noch immer in den KZ-Kleidern, nach Zürich zurück.

Wenige Wochen nach seiner Rückkehr wurde er aufgefordert, die Militärsteuer für die vergangenen sechs Jahre nachzuzahlen. 1945/46 hielt Mülli schweizweit Dutzende Vorträge zu seinen KZ-Erfahrungen. Das öffentliche Interesse liess aber rasch nach. Man war sich nicht bewusst, dass SchweizerInnen in KZ inhaftiert gewesen waren. Im anti-kommunistischen Klima des Kalten Kriegs wurde Mülli gar angefeindet.

In den 1950ern Jahre wurde er Vater von drei Töchtern und arbeitete bei der städtischen Liegenschaftsverwaltung. Von 1963 bis 1967 vertrat er die SP im Kantonsrat. Bis zu seiner Pensionierung war er Abwart im Schulhaus Letten. Als er nach dem Fichenskandal 1989 seine Akte las, empörte er sich über die Bspitzelung und ärgerte sich, dass er als Kommunist bezeichnet wurde. Im Ausland wurde er rehabilitiert. Das Wiener Landesgericht für Strafsachen hob 1955 das Urteil von 1940 auf und anerkannte ihn als „Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus“.

In der Schweiz erhielt er 1956 eine Wiedergutmachung von 40'000 Franken, allerdings mit dem Vermerk „Nazischaden unbestritten, es liegt aber ein grosses Selbstverschulden vor.“

Literatur: Balz Spörri, René Staubli, Benno Tuchschnid: Die Schweizer KZ-Häftlinge: vergessene Opfer des Dritten Reichs. Zürich: NZZ Libro 2019, S. 173-183.